Mannheim Friesenheimer Insel

# BEBAUUNGSPLAN NR. 31.2/12
# ERDÖLRAFFINERIE MANNHEIM
# NÖRDLICHE ERWEITERUNG

Nst. 60

M 1:1000

## ERLÄUTERUNG:

- GI — INDUSTRIEGEBIET
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL
- BMZ — BAUMASSENZAHL
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- * EINFRIEDIGUNG NUR ALS SAUMSTEIN
- * EINFRIEDIGUNG ABWEICHEND VON DER GRUNDSTÜCKSGRENZE,( MAUER ODER MASCHEN-DRAHT, 2,00m HOCH)
- VORHANDENER ZAUN
- 94.00 ALTE STRASSEN- BZW GELÄNDEHÖHE
- 94.00 NEUE STRASSENHÖHE

## HINWEIS:

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111, ABS. 5 LBO.

## SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN:

* DIE NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZWISCHEN STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE UND EINFRIEDIGUNG SIND ZU BEPFLANZEN, SOWEIT SIE NICHT FÜR ZUFAHRTEN BENÖTIGT WERDEN.

GI
GRZ 0,8
BMZ 9,0

BEBAUBAR NUR MIT ZUSTIMMUNG DES LEITUNGSTRÄGERS
110 KV FREILEITUNG DER SAA
BEBAUBAR NUR MIT ZUSTIMMUNG DES LEITUNGSTRÄGERS
36,00
36,00

Altrhein
Kalter Horn
Rheindamm
Ölhafenstraße
Ölhafen
Mühlau
Erdölraffinerie Mannheim G.m.b.H.

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1.1. 1976 wird bestätigt.
Mannheim, den 21.10.76
Vermessungsamt
Stadt Mannheim Vermessungsamt

NR. 13-21/0212/87
GENEHMIGT (§11 BBauG. § 111 LBO)
KARLSRUHE, 28.6.77
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
IM AUFTRAG
Heinrichsen

DER VOM GEMEINDERAT DER STADT MANNHEIM AM 23.3.1977 ALS SATZUNG BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN (§10 BBauG.) IST NACH §12 BBauG. AM 30.7.1977 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
MANNHEIM, DEN 30.7.1977
STADT MANNHEIM DEZ VII
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 27.10.1976
DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 27.10.1976
STADTPLANUNGSAMT
STADTOBERBAUDIREKTOR

Gez. Febr. 76 Ti., Geo. Aug. 76 Zirs.